



Beitragsordnung

§ 1 Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist der § 5 der Satzung.

§ 2 Solidaritätsprinzip

(1) Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

§ 3 Beschlussfassung und Bekanntgabe

(1) Die Mitgliederversammlung hat daher in ihrer Sitzung am 11.06.2016 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

(2) Die Beitragsordnung wird durch die Protokollausfertigung an alle Mitglieder bekannt gemacht und tritt mit Beschluss in Kraft.

(3) Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt. Damit ist sie auch für Neumitglieder verbindlich.

§ 4 Regelungen

(1) Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres.

(2) Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.

(3) In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der Vorstand nach Anhörung und Prüfung der vorgelegten Nachweise.

(4) Die Mitglieder sind verpflichtet, Änderungen der Kontaktdaten umgehend schriftlich dem Vorstand mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.

(5) Bei Vereinsbeitritt ist der volle Beitrag zu zahlen. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

(6) Alle Beiträge des Vereins sind auf das Beitragskonto des Vereins zu zahlen.

Die IBAN lautet: DE90 3506 0190 1900 0560 16

(7) Die Beiträge der Mitglieder sind als Jahresbeiträge jeweils bis zum 31.03. des laufenden Jahres einzuzahlen.

§ 5 Beitragshöhe

(1) Nach Beschluss der Mitgliederversammlung wurde die Höhe des Mitgliedsbeitrags wie folgt festgelegt:

Natürliche Person; Einzelmitgliedschaft: pro Jahr	25,00 €
Natürliche Person; Familienmitgliedschaft: pro Jahr	25,00 €
Juristische Person pro Jahr	100,00 €

Fördermitglieder bestimmen Höhe und Turnus der Zahlungen selbst.

